

1.

Schuldnerin: **H.U. Städeli AG**, Maiacherstrasse 25,
8604 Volketswil
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Pu-
blikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publi-
kation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokations-
plans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im
Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 03.08.2007 beim
Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksge-
richtes Uster rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere
Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräf-
tig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dübendorf
schriftlich einzureichen:
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Dübendorf
8600 Dübendorf 2